



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Clara Bünger  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 25. Januar 2023

BETREFF **Ihre Frage 1/59 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am  
25.01.2023**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Mahmut Özdemir

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

## Fragestunde im Deutschen Bundestag am 25. Januar 2022

### Frage 59 der Abgeordneten Clara Bünger

---

#### Frage:

*Was kann die Bundesregierung mitteilen zum Stand bzw. Ergebnis der Überprüfung der Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu Kriegsdienstverweigerern aus der Russischen Föderation (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 20/4515), und welche Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, wie vielen Personen aus der Russischen Föderation die Bundesrepublik Deutschland seit Ende Februar 2022 Schutz gewährt hat, insbesondere auch z. B. Deserteuren oder Reservisten (bitte zum Beispiel Angaben oder Einschätzungen machen zu Aufnahmeerklärungen bzw. erteilten Visa nach § 22 Aufenthaltsgesetz an individuell gefährdete russische Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen, Schengenvisa für besonders gefährdete Personen, gewährte Flüchtlingsstatus für russische Oppositionelle, Deserteure oder Wehrdienstverweigerer – bitte differenzieren – und erteilte Aufenthaltserlaubnisse an russische Staatsangehörige nach Zweckwechsel zur Ermöglichung des weiteren Aufenthalts nach Einreise mit einem Visum?)*

#### Antwort:

Die Prüfung der Entscheidungspraxis durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu russischen Kriegsdienstverweigerern dauert noch an und soll möglichst zeitnah abgeschlossen werden. Gleichwohl wird in jedem Einzelfall geprüft, ob individuelle Verfolgungsgründe und damit ein Schutzanspruch vorliegen.

Zwischen März und November 2022 wurde 69 russischen Staatsangehörigen internationaler Schutz gewährt. Asylgründe (z. B. Desertion oder Kriegsdienstverweigerung) werden statistisch nicht erfasst.

Im Rahmen des zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat abgestimmten Verfahrens zur Aufnahme besonders gefährdeter russischer Staatsangehöriger, die aufgrund ihres Einsatzes für Menschenrechte und gegen den Krieg besonders gefährdet sind, wurde im Zeitraum vom 18. Mai 2022 bis 20. Januar 2023 für 1.149 Personen (678 individuell gefährdete Personen und 471 Familienangehörige) auf Grundlage von § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz eine Aufnahme erklärt. Vom 24. Februar 2022 bis zum 13. Januar 2023 wurden 679 Visa nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz an Staatsangehörige der Russischen Föderation erteilt.

Zudem haben deutsche Auslandsvertretungen auf Grundlage des Visakodexes ab 24. Februar 2022 510 Schengen-Visa zum kurzfristigen Aufenthalt an gefährdete russische Staatsangehörige erteilt.

Eine weitere Differenzierung innerhalb dieser Personengruppen ist nicht möglich, da diese Daten statistisch nicht erfasst werden.